

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0324/24/1-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Missbilligung,
Ziffern 2, 12**

Datum des Beschlusses: **11.06.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Regionalzeitung berichtet am 26.03.2024 unter der Überschrift „Ist das System Schule am Ende?“ über das Schulsystem und eine kontroverse Debatte nach der Aussage eines Lehrers in Bremerhaven. Die Redaktion gibt Einblick in verschiedene Facebook-Kommentare zu dem Thema. „Auf unserer Facebook-Seite wurde der Artikel rund 1000-mal kommentiert. Was beschäftigt die User besonders?“

II. Der Beschwerdeführer kritisiert, der Artikel veröffentliche nach eigener Aussage eine Auswahl aus etwa 1.000 Kommentaren, die auf der Facebook-Seite abgegeben worden seien. Der Artikel sei durch die Auswahl der Zitate, durch die Systematisierung der Kommentare und durch kommentierende Einfügungen redaktionell bearbeitet. Er sei daher nicht mit einer Leserbriefseite zu vergleichen. Aus diesem Grund müssten auch für eine solche Seite die Grundsätze des Presserates gelten. Der Beschwerdeführer sieht in folgenden unkommentierten Textstellen den Pressekodex verletzt: „Bei diesen Drecksplagen muss man als Lehrer lebensmüde sein.“; „Ich könnte kotzen, wenn ich die Plagen morgens sehe. Hier gibt es mehr Migranten als andere (...) Bevor die auf Deutsch ein Brötchen mit

Bitte und Danke bestellen können, können sie die wenigen deutschen Kinder mit hundert Ghettoausdrücken in etlichen Sprachen beleidigen“; „Hauptsächlich respektlose Migrantenkultur den Deutschen gegenüber“; „Es wird Zeit, dass der Lehrer mal wieder mit dem Schlüsselbund durch die Klasse wirft“; „Einfach den Rohrstock wieder einführen, nach wenigen Wochen hätte sich das Problem gelöst.“

Der Beschwerdeführer sieht die Ziffern 1, 2 und 12 tangiert.

III. Der Chefredakteur sieht keine Verletzung des Kodex gegeben. Er teilt mit, die Bildungspolitik im Land Bremen und in der Folge damit auch in der Stadt Bremerhaven, stehe seit Jahren massiv in der Kritik derer, die aufgrund der Mängel und Defizite endlich Reformen sehen wollen. Dabei handele es sich zumeist um Eltern und Großeltern schulpflichtiger Kinder bzw. Enkel, die mit den Folgen und Konsequenzen in der weiteren Ausbildungs- und Berufslaufbahn leben müssten. Aber auch um Lehrerinnen und Lehrer, die Vorteile anderer Bildungssysteme kennengelernt und vergleichende Erfahrungswerte hätten. Immer mehr Lehrer in Bremerhaven schilderten außerdem, dass sie ihren Beruf unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr verantwortungsvoll ausüben könnten: die Arbeitsbelastung sei enorm, das System unterfinanziert, Personal fehle überall, Unterrichtsausfall sei zur neuen Selbstverständlichkeit geworden.

Auf der anderen Seite lehnten Bildungspolitiker und Lehrerverbände, die sich vor vielen Jahren für den „Bremer Weg“ eingesetzt und diese Sonderform des Schulsystems durchgesetzt hätten, vehement, fast schon dogmatisch jede Rückkehr oder Reform ab. Den Beschwerdeführer kenne die Redaktion als Interview-Partner als Verfechter des Sonderwegs. Er sei Lehrer und Schulleiter, befinde sich inzwischen im Ruhestand. Ein persönliches Gespräch in der Sache habe er abgelehnt.

Die beiden zuvor geschilderten Fronten stünden sich zunehmend unversöhnlich gegenüber. Die faktische Bildungs-Bilanz sei ernüchternd: Schlechte Schulleistungen; hohe Schulabbrecher-Quote, Lehrermangel, soziale Ungleichheit, mangelnde Ausstattung und Infrastruktur, fehlende Reformen. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Relevanz der Debatte habe die Redaktion in einem Themenschwerpunkt sich der Situation an den und um die Schulen in Bremerhaven gewidmet. Sie hätten in der beigelegten Artikelserie die Meinungen und Ansichten von Lehrern, von Eltern, von Politikern und Verantwortlichen aus der Schulverwaltung veröffentlicht. Sie hätte dies mit einer Einordnung durch Wissenschaftler versehen, die einerseits das Bemühen um bessere Lernmöglichkeiten und mehr Erfolge gewürdigt hätten, andererseits aber auch klar die Defizite benannt hätten.

Die vorliegende Beschwerde betreffe eine Seite, auf der die Redaktion Reaktionen zu dem Beitrag gesammelt habe, der mit Abstand die meisten Reaktionen innerhalb der Leser und User ausgelöst habe. Binnen kürzester Zeit seien 1.000 Kommentare auf der Facebook-Seite der Zeitung verfasst worden. Durch die Moderatoren der Redaktion seien viele Kommentare ausgeblendet oder gelöscht worden, weil sie gegen die Netiquette und Community-Richtlinien verstießen oder presserechtlich bedenklich erschienen.

Angesichts der unglaublich hohen Resonanz auf besagten Beitrag hätte die Redaktion sich dazu entschieden, aus den hunderten Kommentaren einige typische Kernaussagen auszuwählen sowie auch polarisierenden Meinungen und Stimmen Raum zu geben, die in der Diskussion oftmals ungehört blieben. Dass diese Stimmen aus Sicht der Befürworter und Verfechter des „Bremer Wegs“ in ihrer Art unerhört seien, könne die Redaktion nachvollziehen. Auch der Redaktion gefalle es nicht, wenn von Rohrstockpädagogik schwadroniert werde oder von schlüsselbundwerfenden Lehrern, die Disziplin und Ordnung versprechen würden, aber auch schon in den 70er Jahren erfolglos gewesen seien. Und

genauso wenig müsste die Redaktion die Sprache gutheißen, wenn es heiße, dass Migranten Schuld an allem hätten, was einem nicht passe. Allerdings verschließe die Redaktion die Augen nicht davor, dass diese Stimmen auch zum Alltag und der öffentlichen Diskussion gehörten – ob sie uns gefielen oder nicht.

Aus dem persönlichen Erleben wüssten Eltern, Schüler, Lehrer – und letztlich auch Bildungspolitiker – sehr genau, wie rau es im Alltag in den Klassenzimmern und auf den Schulhöfen zugehe. Am Ende seien junge Menschen die Leidtragenden der bekannten und benannten Defizite. Die Entscheidung und Handhabe, Veränderungen herbeizuführen, hätten sie nicht. Wenn die Redaktion vor diesem Hintergrund persönliche Sichtweisen und Meinungen dazu zurückhalte, selbst wenn sie verstörend wirkten, würde die Redaktion zugleich Teile der Wirklichkeit ausblenden und somit zwangsläufig ihrem publizistischen Auftrag widersprechen.

Der zuständige Redakteur teilt zudem mit: Die Auswertung der rund 1000 Kommentare auf der Facebook-Seite der Zeitung sei in mehreren Stufen erfolgt. In Schritt 1 sei die Fülle der Kommentare gesichtet worden. Dabei sei klar geworden, dass die Fülle und Bandbreite der Kommentare in jeder Hinsicht ausgesprochen heterogen gewesen seien: Es hätten sich erkennbar Pädagogen ebenso wie Eltern, jüngere Leute mit Bezug zum gegenwärtigen Schulsystem ebenso wie Menschen, deren Schulzeit lange zurückgelegen hätte, geäußert. Viele Kommentare seien sachbezogen und fundiert gewesen, andere eher emotional. Viele Kommentare hätten sich nur auf die Lage in den Schulen bezogen, etliche aber stellten die im Ausgangstext geschilderte Situation in den Schulen in einen gesellschaftlichen Kontext. Die meisten Kommentare hätten als Meinungsbeitrag zu einer komplexen Diskussion gewertet werden können, einige aber seien auch rassistisch, völkisch und demokratiefeindlich gewesen.

Um interessierten Lesern einen repräsentativen Überblick über den publizierbaren Teil der Kommentare zu geben, habe sich die Redaktion entschlossen, in Schritt 2 die rund 1000 Kommentare thematisch zu clustern und zu jedem Cluster einige auszuwählen, die die Tiefe der Debatte ebenso dokumentierten wie die ungewöhnlich große Bandbreite.

Klar sei dabei gewesen, dass die Redaktion etwa rassistischem Gedankengut nicht zu weiterer Verbreitung verhelfen wolle. So seien etwa folgende Kommentare bewusst nicht für die Dokumentation ausgewählt worden, sondern von vornherein aktiv gestrichen worden: Hans Glück: „Schmeißt die Ausländer endlich raus. Diesen Abschaum braucht die Welt nicht.“; Bas Ty: „Ohne den Artikel zu lesen, kann man sich die Gründe auf der Hand ausmalen ... und es sind die gleichen Gründe, wie in ganz Deutschland, warum alles den Bach runtergeht. Deutschland wie es war, wird es nie wieder geben, wie das römische Imperium, wird es verschwinden, denn die Zeit umzukehren ist so gut wie vorbei.“.

In Schritt 3 habe die Redaktion die ausgewählten Kommentare je Cluster noch einmal gesondert und gründlich gesichtet, bewertet und noch einmal selektiert. Die Redaktion habe sich dabei die Frage gestellt, welchen Wert die Veröffentlichung eines jeden Kommentars hätte. Deshalb habe die Redaktion qualitativ höherwertige Kommentare überproportional häufig ausgewählt. Auch bei diesem Schritt seien weitere problematische Kommentare gestrichen worden. Zugleich habe die Redaktion angestrebt, die Bandbreite dieser für Social Media typischen Facebook-Debatte auch zu dokumentieren. Hierbei hätten Qualitätsmaßstäbe naturgemäß nicht das alleinige Kriterium sein können. Schritt 1, 2 und 3 habe etliche Tage Arbeit beansprucht. Die Redaktion habe sich bewusst Zeit dafür genommen. Schritte 1, 2 und 3 sowie die gründliche Auseinandersetzung redaktionsintern mit der Materie hätte nach Einschätzung der Redaktion schon vor der Veröffentlichung dafür gesorgt, dass diese ungewöhnliche Facebook-Debatte durch die aufwändige Auswahl in ihrer

verantwortbaren Bandbreite treffend dokumentiert worden sei, problematische Kommentare seien nicht berücksichtigt worden.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss stellt einen Verstoß gegen die Ziffer 12 des Pressekodex in Verbindung mit Richtlinie 2.7 fest. Grundsätzlich erkennt der Ausschuss die Bemühungen der Redaktion zur akribischen Auswahl der User-Kommentare an, die einerseits davon geprägt sind, ein breites Meinungsspektrum darzulegen, andererseits, die Grenzen des Kodex zu wahren. Ausschlaggebend für den Verstoß sind jedoch folgende veröffentlichte Kommentare: „Ich könnte kotzen, wenn ich die Plagen morgens sehe. Hier gibt es mehr Migranten als andere [...] Bevor die auf Deutsch ein Brötchen mit Bitte und Danke bestellen können, können sie die wenigen deutschen Kinder mit hundert Ghettoausdrücken in etlichen Sprachen beleidigen“ und „Hauptsächlich respektlose Migranten-Kultur den Deutschen gegenüber“. Diese Äußerungen überschreiten nach Meinung des Ausschusses eindeutig die Grenze zur Diskriminierung, weil hier pauschal Migranten beschimpft werden. Die Redaktion hätte diese Äußerungen nicht 1:1 wiedergeben dürfen, die Kommentare hätten auch in abstrakter Form in die Berichterstattung einfließen können. Die Redaktion hat ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit User Generated Content nach Ziffer 2, Richtlinie 2.7 verletzt.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss hält den Verstoß gegen die Ziffer 2, 12 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung die Maßnahme der Missbilligung wählt. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzdrukken. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 2.7 – Nutzerbeiträge (User-Generated Content)

Die Presse trägt Verantwortung für ihre Angebote, auch für die von Nutzern beigesteuerten Inhalte (User-Generated Content). Von Nutzern zugelierte Beiträge müssen als solche klar erkennbar sein.

Die Redaktion stellt die Einhaltung der publizistischen Grundsätze sicher, wenn sie Verstöße durch Nutzerbeiträge selbst erkennt oder darauf hingewiesen wird. Sofern die Redaktion einzelne Nutzerbeiträge auswählt oder sie bearbeitet, ist die Einhaltung der publizistischen Grundsätze von vornherein sicherzustellen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>